





Merkblatt Reisekosten bzw. Bewirtungskosten

- 1. Die Erstattung der Reisekosten orientiert sich gemäß den Bewilligungsbestimmungen nach dem Bundesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung.
- Für die Erstattung von Fahrtkosten gilt als Abrechnungsbasis die <u>kostengünstigste</u> Fahrtmöglichkeit der Deutschen Bahn 2. Klasse. Bei Nutzung der BahnCard wird nur der real gezahlte Fahrpreis erstattet.
- 3. Die Fahrtkosten werden nur gegen Einreichung der Original-Belege bei der zuständigen Sachbearbeiter/in erstattet.
- 4. Sofern eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich oder sinnvoll ist (Verbindungen, Materialtransport o. ä.), kann eine Anreise per PKW erfolgen. Dafür wird eine Erstattung von 20 Cent je km zurückgelegter Strecke, höchstens jedoch 130,00€ (insgesamt für Hin- und Rückfahrt) inkl. Umsatzsteuer vorgenommen. Auch darf in der Summe der Gesamtbetrag der Kilometergeld-Erstattung nicht höher sein als der, der bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel entstanden wäre.
- 5. Bei der Abrechnung der Fahrtkosten bitte immer folgende Angaben angeben bzw. beifügen: Seminar, Name des/der Teilnehmer/in, Originalbelege, bei PKW-Fahrten bitte Grund (warum keine öffentliche Verkehrsmittel benutzt wurden) und PKW-Kennzeichen, sowie die genaue Start- und Zieladresse sowie einen Routenplaner.
- 6. Es können nur Belege erstattet werden, die innerhalb von 14 Tagen nach dem Seminar/Arbeitstreffen eingereicht wurden.
- 7. Falls Fahrkarten gekauft wurden, aber eine Teilnahme am Seminar/Arbeitstreffen aufgrund von Krankheit nicht möglich ist und die Fahrkarten nicht umgetauscht bzw. zurückgegeben werden können (z.B. Sparangebote der DB), ist eine Erstattung möglich. Hierfür bitte eine Erklärung den Tickets/Belegen beifügen.
- 8. Bei **Bewirtungskosten während des Seminars/Arbeitstreffen** bitte auf folgendes achten: Es können keine alkoholischen Getränke und Trinkgelder erstattet werden. Bei der Abrechnung bitte immer angeben: Grund der Bewirtung und Teilnehmer.
- 9. Die Abrechnung und Belege schicken Sie bitte an:

Qualitätsverbund FID/AGIAMONDO e.V Ripuarenstraße 8 50679 Köln

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an die FID Telefon: 0221-8896-114 oder per E-Mail an fid@agiamondo.org.

Stand: 16.03.2023







Stand: 16.03.2023